



## GEHWEGREINIGUNG IN DER INNENSTADT

Neu ab 1. April 2015



**Abfallwirtschaft Mannheim**  
Käfertaler Straße 248  
68167 Mannheim

Tel.: 0621 / 293-7000  
Fax: 0621 / 293-7010  
E-Mail: [abfallwirtschaft@mannheim.de](mailto:abfallwirtschaft@mannheim.de)

[www.abfallwirtschaft-mannheim.de](http://www.abfallwirtschaft-mannheim.de)

**ABFALLWIRTSCHAFT MANNHEIM**<sup>2</sup>

**ABFALLWIRTSCHAFT MANNHEIM**<sup>2</sup>

## GEHWEGREINIGUNG IN DER INNENSTADT

Ab 1. April 2015 ändert sich die Reinigungspflicht in der Innenstadt: Bisher waren die Anlieger/innen für die Reinigung der Gehwege verantwortlich. Ab dem 1. April übernehmen die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Mannheim die Reinigung auf den Gehwegen. Dafür wird eine Reinigungsgebühr erhoben.

Mit der Neuregelung der Gehwegreinigung reagiert die Stadt auf die zahlreichen Beschwerden von Bürger/innen, die sich mehr Sauberkeit in der Innenstadt wünschen. Zudem haben die Erfahrungen gezeigt, dass die Sauberkeit in den Quadraten nachhaltiger ist, wenn die Reinigung regelmäßig durch die Stadt erfolgt.

Die Gebühren für diese Gehwegreinigung zahlen die Grundstücks- und Hauseigentümer/innen. Diese Kosten können auf die Miete umgelegt werden. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Reinigungshäufigkeit der Gehwege. Dazu wurden die Quadrate in Reinigungsklassen unterteilt. Nähere Informationen sowie die Satzung zur Gehwegreinigung mit Straßenliste und Reinigungsklassen erhalten Sie im Internet unter

[www.mannheim.de/buerger-sein/gehwegreinigung-mannheims-innenstadt](http://www.mannheim.de/buerger-sein/gehwegreinigung-mannheims-innenstadt)

**Besonderheit Winterdienst:** Grundstücks- und Hauseigentümer/innen sind weiterhin in der Pflicht, bei Schnee- und Eisglätte zu räumen und bei Bedarf mit abstumpfenden Mitteln zu streuen.

CZY!  
W Ś

nia

r. zmie  
utrzyn  
za spr  
właści  
stości  
szczan  
zymar

ilację c  
e na li  
e więk  
lczeni  
ana le

dników  
osztan  
aty zał  
vadrat  
formac  
ajdą P

rger-s  
heims

ego u  
sji są  
gu i lo  
l.

